

Titeldaten

Titel: Altonaischer Mercurius
Datum: Montag, den 25. November 1833
Band: 1833
Ausgabe: 188, 25.11.1833
Standort: Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek
Signatur: n.n.

PURL: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN797821090_18331125

Rechtehinweis

Public Domain Mark 1.0

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



<https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/>

Ergänzender Hinweis

Möglicherweise benötigen Sie zusätzliche Erlaubnisse für die beabsichtigte Nutzung. Zum Beispiel, weil Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen zu beachten sind.

Nachnutzung

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

| *Original und digitale Bereitstellung: Standort + Signatur + PURL*

Bei der Weiterverwendung unserer Digitalisate freuen wir uns über eine kurze Mitteilung mit den bibliographischen Angaben und nach Möglichkeit auch über ein Belegexemplar der Publikation.

Kontakt

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
- Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg

digitalisierung@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

1833.

No. 188.



Montag, den 25. November.

St. Petersburg, vom 13. November.

Se. Majestät der Kaiser haben den Kaiserl. Oesterreichischen General-Majors Salhausen und Fürst Neuschütz, und den Königl. Preussischen General-Majors von Wrangel und Prinzen Georg von Hessen den St. Annen-Orden erster Klasse verliehen.

Einem Kaiserl. Ukas zufolge sollen Kaufleute und Bürger die in einen an dem Kronant verübten Diebstahl verwickelt sind, nach den Kriegsgesetzen gerichtet werden.

Auf dem Gute Allasch, ungefähr 8 Meilen von Riga, ist, wie berichtet wird, bei dem Versuch, einen artesischen Brunnen zu bohren, Salz und eine Spur von Silber entdeckt. Man sieht einer zuverlässigen und ausführlichen Nachricht über diese Entdeckung entgegen.

Paris, vom 16. November.

Jetzt sind es keine bloße Vermuthungen mehr die man sich hinsichtlich der Intervention mittheilt. Das Journal des déb. zeigt heute in zwey Zeilen an, daß vier Kriegsbrigads auslaufen sollen, um die Blockade des Havens von S. Sebastian aufzuheben. Wir erfahren hier auf gewisse Weise den Tod vor der Kunde von der Krankheit; denn es war uns völlig unbekannt, daß der Haven von S. Sebastian von den Insurgenten blockirt sey. Es ist merkwürdig daß wir in den ministeriellen Blättern die Berichte nur erst an dem Tage erhalten, wo es nicht mehr möglich ist sie zu verheimlichen.

Die Sentinelle des Pyrénées vom 11. sagt: Castanon und el Pastor sind noch immer in S. Sebastian und können sich keinen Schritt bewegen, da das ganze Land jenseits Jrun in der Gewalt der Insurgenten ist. Jrun selbst ist noch nicht von ihnen besetzt, aber die Behörden der Stadt sind noch immer zu Behobie oder am andern Ende der Brücke der Bidassoa, die von 2 Kompagnien des 4. leichten Regiments besetzt ist. Unsere Soldaten sollen sich daselbst barrikadirt haben; aber das hätten sie nicht nöthig, denn die Insurgenten werden es nicht wagen sie anzugreifen, da sie nichts mehr fürchten als eine Intervention, wovon man noch immer viel spricht: ja man spricht schon daß mehrere Regimenter an die Gränze kommandirt sind.

Ein Schreiben aus Bayonne sagt, der Oberste Lorenzo, der Logrono besetzt hat, habe seine Verbindung mit Saatsfeld gemacht und die Carlisten in Vittoria singen an vor dem Augenblick zu fürchten, wo letzterer mit vereinten Kräften den Angriff auf sie machen werde. — General Castanon soll die ganze Provinz Guipuzcoa in Belagerungsstand erklärt haben und dadurch alle Gewalt in seiner Person vereinigt besitzen. — Die Carlisten haben erklärt, sie würden, wenn die Regierungstruppen nicht bis Jrun vorrückten, die Kuriere und Briefe unaehindert passieren lassen. — Man behauptete Marschall Bourmont sey als als Mönch verkleidet zu Cinco Villas, wo große Gährung herrschte, angekommen.

An der Börse hieß es heute wieder Don Carlos sey in Biscaya.

Das Journal de Paris erklärt alle Angaben in den Zeitungen und namentlich in dem Temps, daß zwischen dem Marschall Soult und dem Herrn Humann eine weitgehende Mißthelligkeit ausgebrochen sey, für ungegründet.

Das Tribunal erster Instanz hat in der Sache der Bank von Frankreich gegen die Civilliste, ihre Forderungen an selbige zur Uebernahme der Kautions für Herrn Lafitte, wegen fälliger Zahlung einer Million Fr. betreffend, gegen die Bank entschieden, die sich an das Eigenthum des Hrn. Lafitte zu halten habe, und die Bank in die Kosten verurtheilt.

Am 1. Nov. hat zu Bugia ein neues Gefecht stattgefunden, indem Gen. Trezel, der einen Angriff voraus sah, die Offensive nehmen zu müssen glaubte, und von der Seemacht unterstützt, die Araber aufs neue geschlagen hat.

Vom 17. November.

Das Bulletin du Soir giebt folgende Nachrichten aus Spanien: „Briefe aus Sarragossa vom 4. und 5. sind sehr beruhigend über den Zustand in Arragonien und über die Angelegenheiten der Halbinsel im Allgemeinen. Ein Schreiben aus Segovia vom 2. spricht darüber mit der nämlichen Bestimmtheit. Auf dem Wege von Corunna nach Valladolid und von letzterer Stadt bis Burgos ist

das ganze Land der Königin unterworfen. — Am 9. und 10. war zu Barcelona und Gerona alles ruhig. Der Generalkapitain von Catalonien war nach Barcelona schon seit dem 7. wieder zurück. In dem Innern einiger der von ihm durchdrungenen Corregimientos hat er etliche Verhaftungen vorgenommen. — Aus der Cerdaña schreibt man: 5 Individuen, die zu der schwachen Bande des Prads de Lusandes gehören, seyen zu Seu Urgel verhaftet. Unter ihnen befindet sich auch der Geistliche von Maureganna, Don Mariano Comas, Feldprediger dieses Reichs der Insurrection, und sein Bruder der vormalige Capitain der royalistischen Freiwilligen.

Ueber die gestrige Nachricht des J. d. déb. schweigt das Ministerialblatt gänzlich; indessen würde es ihr widersprechen haben, wenn sie ungegründet wäre. Man muß also glauben, daß die Regierung, ehe sie sich erklärt, Zeit nehmen wolle über die Art, wie sie dem Publikum ihren Entschluß hinsichtlich S. Sebastians eröffnen will, gehörig nachzudenken, und welchen Charakter sie dieser Maßregel beilegen will.

Zu Bayonne schreibt man in der Sentinel'e des Pyrénées, ist am Sonntage das ganze Besatzungskorps von dem Gen. Harispe gemustert worden. Es bestand aus dem 48. Linienregiment, einem Bataillon des 4. leichten Regiments, einer Batterie Linienartillerie, einem Bataillon des 4. leichten und etwa 30 Mann Jäger des 14. Regiments. — Zu Bayonne macht man großes Aufsehen von der angeblichen Besetzung des Spanischen Brückenkopfes, womit es folgende Bewandnis hat: Die Behörden von Trun fürchteten, es mögen nach ihrem Abzuge nach Labobie die Archive von den Insurgenten geplündert und verbrannt werden, und wünschten daher, daß sie dießseits der Gränze gebracht und 2 Franz. Schildwachen auf jenemseits des Flusses gesetzt werden mögen, um den Eingang über diese Gränze abzuwehren. Jetzt haben unsere Truppen den Brückenkopf auf höheren Befehl besetzt, da es entschieden ist, daß er uns zugehört. Die 40 Mann, die die Besatzung von Trun machten, hatten sich nach Labobie geflüchtet, sie sind jetzt aber wieder über die Gränze zurückgegangen, um sich nach St. Sebastian zu begeben.

Nach Briefen aus Catalonien haben viele Konstitutionelle dieser Provinz die Regentin aufgefordert eine Konstitution zu geben und die Cortes einzuberufen, da sie unter dieser Bedingung versprochen wollten sogleich gegen die Carlisten auszugehen.

Die Einkünfte des Spanischen Klerus betragen jetzt das Doppelte der Staatssteuern, nämlich 300 Millionen Franken.

Der Neapolitanische Gesandte hieselbst soll unserer Regierung die Protektion seines Hofes gegen die Chronikale Isidorellens und die Anerkennung des Don Carlos als Königs von Spanien mitgetheilt haben.

In den Bureau des Kriegsministers ging das Gerücht, daß diesen Morgen an die verschiedenen Korps der Nordarmee Befehle erlassen worden, sich der Gränze zu nähern und ihre Divisionen zu organisiren. Mehrere Adjutanten des Ministers sind nach verschiedenen Gränzplätzen abgegangen.

Das 55. Linieninfanterie-Regiment soll durch die Epidemie, die in Vona geherrscht hat und noch fortwüthet, 1500 Mann verloren haben.

Man erzählt: hat der Messenger, daß Frankreich mit der Pforte einen Traktat geschlossen hat, durch welchen dem früheren, zwischen der Pforte und Rußland, entgegen

gearbeitet wird. Die Artikel dieses neuen Traktates sind geheim; doch sagt man, es verpflichte sich die Pforte, nie wieder Ruß. Truppen nach Konstantinopel zu berufen, ohne Frankreich darüber befragt und es aufgefordert zu haben gleichfalls Bestands-Truppen dahin zu schicken. Die Pforte wird suchen den Artikel zu vernichten, durch welchen den Franz. und Engl. Schiffen die Durchfahrt durch die Dardanellen verboten ist. Dagegen will Frankreich der Pforte die Vortheile gewähren, die es bisher Egypten eingeräumt hatte.

Vom 18. November.

Eine telegraphische Depesche aus Bayonne berichtet, daß die Insurgenten in Folge einer Konzentration gegen Losola, die theils durch den Anmarsch des Saarsfeld, theils durch den Angriff des Merino auf Burgoes veranlaßt worden, die Gränze verlassen haben. — Der Oberst Craso scheint nach Spanien zurückgekehrt zu seyn: man will ihn zu Trun gesehen haben.

(Moniteur und J. d. Déb.)

Mehrere Briefe aus Bayonne vom 13. melden übereinstimmend, daß die Insurgenten am 12. Abends in der Zahl von 7 bis 800 in Trun eingezogen sind, dreyßig Mann von ihnen besetzen die Wache an der Brücke mit einer Schildwache davor; auf der andern Seite steht die Franz. Schildwache. — Man verbreitet aufs Neue das Gerücht, daß General Saarsfeld in Miranda eingezogen ist.

In einem andern Schreiben aus Bayonne vom 13. d. heißt es: „Man versichert sehr bestimmt, daß Saarsfeld gestern seinen Einzug in Vittoria halten wollen, und daß der Angriff auf diese Stadt von drey Seiten durch drey Kolonnen gemacht werden solle; zwey derselben wollten Saarsfeld und Lorenzo befehligen, und ein starkes Detachement hatte der Vicekönig von Navarra dazu geliefert. Verhält sich das so, so werden unsere Behörden noch heute das Resultat davon erhalten.“

Herr Lafitte hat nunmehr sein Hotel zum 14. Jan. zu Kauf gestellt.

Der Marschall Soult soll in diesen Tagen einen vertrauten Bericht von dem Befehlshaber der Expedition von Bugia erhalten haben. Er verlangt von dem Minister, daß er ihm sogleich neue Truppen sende, wenn man wolle, daß er den Arabern mit Vortheil solle widerstehen können; ihre Zahl mehrer Tage täglich und der Bey von Constantine habe den Kabyles bedeutende Verstärkungen geschickt, so daß diese jetzt zomal stärker wären, als die ganze Expeditions-Armee. Ein Regiment habe darauf Befehl erhalten, nach Toulon zu gehen.

Aus Pau wird gemeldet, es kämen täglich neue Truppen in diese Stadt und Gegend und die Stärke der Observationsarmee sey viel beträchtlicher, als sie zuerst angegeben worden. Im Falle, daß die französische Armee interveniren würde, würden 15,000 Mann in Spanien einrücken, die übrigen aber in Frankreich verbleiben und ein Reserveelager bilden.

In Bordeaux hatte man ein Gerücht, Don Carlos sey in Galicien eingedrungen und in Madrid habe man am 5. d. große Furcht vor der Annäherung des Merino gehabt.

So zahlreiche Verhaftungen auch in den letzten Tagen gemacht sind, so hat man dadurch doch nicht den Zweck, die Coalitionen zu vernichten, erreichen können; vielmehr hat sich die Zahl der Coalitionirten seitdem nur vergrößert. Herr Argout ist darüber wirklich beunruhigt und er hat vor einigen Tagen mit dem Polizey-Präsidenten und mehreren Legion-Chefs von der Nationalgarde berathschlagt,

Man hat
den Mel
im Stre
ordnung
len. —
nen der
vielfälti
fürchtete

Man
welches
unter se

Don
Castiller
lieben
den Jn
Bischöfe
und rei
Meinen

Die
lich sind
Herrn,
rufen,
Besitzer
Verlang
der Mo
dem M
und Lo
Obgleich
durch M
sorgen
erst geb
prüft h
trauert k
mit dem
um das
zu hint
Aufstuf
Europa
nur pro
schaftlic
nung un
der herr
nand au
so würd
seines
sich so
Gewalt,
man tre
Tages,
in Mei
kräftvoll
Hebeln
schon in
gierung
notwend
ten, ne
Strenge
gierung
und ges
die Wi
spiel ist
auspfl
kerott;

Man hat besondere Kommissarien ernannt, die sich mit den Vetterleuten der Handwerker, die mit ihren Arbeitern im Streit sind, verständigen und die Ursachen dieser Unordnungen, so wie die Hilfsmittel dagegen aufsuchen sollen. — Auch aus Leon wird gemeldet, daß die Coalitionen der Handwerker sich auf beunruhigende Weise vervielfältigen, und daß man ernsthafte Unruhen davon befürchte.

Aus Spanien, vom 5. November.

Man sieht folgendes Manifest des Don Carlos, welches mehr die Zeichen der Reife hat, als die früher unter seinem Namen erschienenen Proklamationen:

Don Carlos V., von Gottes Gnaden König von Castilien, Leon, Arragonien &c. Meinem theuern und geliebten ältesten Sohn Don Carlos, Prinzen von Asturien, den Infanten von Spanien, den ehrwürdigen Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten, den Groß-Titularen (Grandes) und reichen Männern, (hombres ricos) endlich allen Meinen treuen Vasallen Meinen Gruß.

Die göttliche Vorsehung, deren Rathschlüsse unerforschlich sind, hat, indem sie Meinen theuern Bruder und Herrn, Ferdinand VII. (er ruhe in Frieden!) zu sich berufen, Mir große Pflichten aufgelegt. Als rechtmäßiger Besitzer der Krone dieser Reiche, wird Mein beständiges Verlangen, Meine stete Aufmerksamkeit dem Glücke und der Wohlfahrt einer Monarchie zuwenden fern, die mit dem Namen der Katholischen prangt und deren Treue und Loyalität für ihre Könige sich nie verleugnet hat. Obgleich abwesend und des Trostes ermangelnd Mich in der Mitte Meiner treuen Unterthanen zu befinden und durch Meine Gegenwart für die Heilung der Wunden sorgen zu können, welche Revolutionen und Verrath nur erst geöffnet und dadurch die Erbitterung der Völker geprüft haben, die der Gott der Heerschaaren Mir anvertraut hat, werde Ich demungeachtet Mich nicht weniger mit den Mitteln beschäftigen, die Mir zu Gebote stehen, um das Blutvergießen, den Bürgerkrieg und alles Elend zu hintertreiben, die ein Jahrhundert von Anarchie und Aufruhr dem heroischen Spanien bereiten will. Ganz Europa (denn es erkennt die revolutionären Regierungen nur provisorisch an) wird, wenn es Noth thäte, gemeinschaftlich mit Meinem Kabinete dahin wirken, die Ordnung und den politischen wie den religiösen Frieden wieder herzustellen. Würde die Monarchie des heil. Ferdinands ausß Neue wie im Jahr 1820 demokratisch bedrohet, so würde ganz Spanien wie im Jahr 1823 auf die Stimme seines Königes sich für seine Unabhängigkeit erheben. Eine sich so nennende Regierung erzwingt sich zu Madrid durch Gewalt, Gehorsam; aber in dieser Gewalt selbst wird man treue Stützen Meiner Rechte finden, des nämlichen Tages, wo Ich Meine Regierung konstituiert haben und in Mein Vaterland zurückgekehrt seyn werde, und solche kraftvolle Maßregeln nehmen kann, die allein so vielen Rebellen ein Ziel setzen können. Der Parteygeist hat schon im Voraus die väterlichen Absichten Meiner Regierung verläumdeter. Die energische Vorsicht, die Ich nothwendig anwenden muß, um der Revolution zu gebieten, nennt die aufgeregte Leidenschaft, Obskurantismus, Strenge, Intoleranz; die Sorgfalt, mit der Meine Regierung einen Unterschied machen muß zwischen wahrer und gesetzmäßig kontrahierter Schuld und dem was nur die Wirkung von Trinken und Unterschleifen ohne Bewußtsein ist, wodurch man Meine Unterthanen widerrechtlich ausplündern will, nennen sie Wortbrüchigkeit und Vandalismus; die Weisheit, mit welcher Ich die alten Gebräuche

Castiliens wieder herstellen und erhalten will, nennen sie zurückschreitende Grundsätze; endlich den Schutz, den Ich der Religion Unserer Väter gewähren will, indem Ich die Institutionen wieder herstelle, die sie zu jeder Zeit vor feigerischer Philosophie bewahrt haben, nennen sie eine Negierung der Finsterniß, Reaktion, Ungerechtigkeit. — Spanier, zum ersten Male redet euer König zu euch: er bietet euch Gerechtigkeit, Schutz, Vergessenheit und Amnestie für jede politische Handlung oder Meinung bis zum 20. Sept. 1833, dem Tage Seiner glorreichen Gelangung zum Throne. Die zusammenberufenen Cortes werden sich unverzüglich versammeln den Eid der Treue zu leisten und die Rechte Meines theuern vielgeliebten Sohnes, des Prinzen von Asturien, anzuerkennen. Diese Cortes werden sich auch mit der unveränderlichen Konstitution des Grundgesetzes der Thronfolge beschäftigen, dessen Aufhebung, wenn sie angenommen würde, große Nachtheile und große Uebel nach sich ziehen wird. — Ein Ministerium des religiösen Kultus soll errichtet werden, damit die Religion und ihre Diener eine direkte Stimme in Meine Regierung haben. Die Anerkennung der fremden Schuld betreffend wird eine aus Mitgliedern aller Meiner hohen Räte bestehende Kommission niedergesetzt werden, und bis dahin soll jede Auszahlung aufgeschoben seyn, außer was sich auf die zu Paris kontrahirte Königl. Anleihe und die von der Regentenschaft, welche während der Gefangenschaft Meines durchl. Bruders das Reich regierte, im Jahr 1823 abgeschlossene Anleihe, bezieht. Um das Schicksal Meiner Völker möglichst zu verbessern, wird ein strenges ökonomisches System in allen Handlungen Meiner Regierung vorwalten. Die Civilliste Meines Königl. Hauses und Meiner Familien soll unwiederruflich auf 36 Millionen Realen (ungefähr 15 Millionen Speciesthaler) bestimmt werden. Alle Behörden sollen beibehalten werden und die Befehlshaber der Armee sollen ihre Stellen behalten, falls sie, sobald Meine Regierung in einem Punkte des Reichs bestehen wird, innerhalb eines Monats ihre offizielle Unterwerfung unter Meine Königl. Autorität einsenden. Mein sehr geliebter Sohn, der Prinz von Asturien, wird zum Generalissimus Meiner Königl. Armee ernannt. Die Anzeige von seiner Vermählung soll in kürzester Frist dem Königl. Rath von Castilien gemacht werden, und Ich schmeichle Mir, daß dieses neue Bündniß nur den Ruhm und die Macht der Spanischen Nation erhöhen wird. Mein zweiter Sohn, Don Juan Carlos, soll Großadmiral Meiner Königl. Seemacht werden, die bestimmt ist, mit göttlicher Hülfe die Befriedigung unserer rebellischen unglücklichen Kolonien herbeizuführen. Alle Meine Bemühungen werden dahin gehen, die diplomatischen Verhältnisse mit unsern Allirten in bester Harmonie und Gegenseitigkeit zu erhalten. Endlich wird Meine Regierung unaufgesetzt dahin bemüht seyn, mit dem Glücke Meiner Völker alle gebieterischen Maßregeln, welche die revolutionären Umtriebe unerlässlich zur Sicherung der Ordnung und Ruhe erscheinen, zu vereinen.

Valencia de Alcantara, den 6. Oktober 1833.

Unterz.: Ich der König.

Die Madridter Zeitungen geben die beruhigendsten Berichte über den innern Zustand des Reiches und in der Hauptstadt herrscht nach selbigen die vollkommenste Ruhe. Die Revista meldet, Merino sey am 21. Okt. zu Osma eingetroffen und habe sich aller Gelbvorräthe bemächtigt und alle Kassen ausgeleert. Zu Aranda hat er sich täglich

1000 Mealen auszahlen lassen. Der Oberste Saturnino verfolgte ihn. — Von Saarsfeld erwartete man, daß er nun nächstens einen allgemeinen Angriff auf die in den Bergen zerstreuten Empörer machen und sie auf einen Punkt zusammenreiben werde, um sie dann mit einem Schlage zu vernichten. Die Entwaffnung der Freewilligen wurde in allen Provinzen ohne Hinderniß vollzogen. — Zu Uimagro haben die Einwohner ein auf sie abgesehenes Unternehmen der Empörer durch zeitigen energischen Widerstand vereitelt. — Der neue Generalkapitain von Alt-Castilien, General Quesada, hatte am 29. v. M. aus Baladolid eine Proclamation erlassen, die vorzüglich gegen die Geistlichkeit gerichtet war. — Herr Aguado hat in einem Schreiben an die Regentin, aus Paris, wo er für immer ansäßig sey, seine Person und sein Vermögen der Königin Isabella zu Gebot gestellt. — Der Königl. Großbritannienische Gesandte bey der Regierung der Königin, Herr Villiers, hat nunmehr seine Beglaubigung von seinem Hofe erhalten.

London, vom 19. November.

Durch das Dampfschiff James Watt, welches zu Portsmouth eingetroffen, haben wir hier Nachrichten aus Lissabon bis zum 10. d. erhalten, zu welcher Zeit nichts Wichtiges, später als die letzten Nachrichten reichen, vorzuefallen war. Die Miguelisten standen noch zu Santarem und Saldanba's Hauptquartier war zu Cartaro. Don Pedro hatte wieder seine Armee besucht und gemustert. Die Berichte in der Chronica schildern das Volk in den Landstädten der Regierung Don Pedros mehr geneigt als es sich bisher gezeigt hat. (Cour.)

Später erfahren wir von sicherer Hand daß nun unverzüglich thätigere Maasregeln genommen werden sollen, um den Kampf bey Santarem zu Ende zu bringen. Am 10ten sollte eine Division, aus 3500 Mann bestehend, zwischen Santarem und Abrantes abgeschickt werden, um alle Kommunikation und Zufuhr abzuschneiden. Zu einem gleichen Zwecke sollte eine andere Division, unter dem Kommando des Bernardo da Sa, zwischen Santarem und Coimbra operiren. Unser Berichterstatter setzt hinzu, daß alle Nachrichten aus Lissabon einstimmig versichern, daß die Sachen sich mit jedem Tage vortheilhafter für Don Pedro gestalten. Der Befehl, mehrere Detrusen zu werben, ist zurückgenommen; aber es fehlte an Flinten und sonstiger Rüstung. (Cour.)

Gestern wurde zu Brighton die erste Kabinetssammlung seit der Protogation gehalten. Die Minister begaben sich früh Morgens dahin und speisten Abends bey J. R. M.

Der Gouverneur der Bank von England hatte gestern mit Lord Althorp eine Zusammenkunft.

Von dem Lord-Overkommissair der Ionischen Inseln, Nugent, und dem Gouverneur-Lieutenant von Gibraltar, Houston, sind Depeschen angekommen.

Lord Howard de Walden, Minister am Schwedischen Hofe, ist am Freytag von Stockholm angekommen und hat sogleich am folgenden Tage dem Lord Palmerston besucht.

Von dem Lord Minto sind vorgestern Depeschen aus Berlin angekommen.

Am Mittewochen verstarb zu Bath der tapfere Admiral von der weißen Flagge, Sawyer.

Gestern Morgen erhielten wir durch das Dampfschiff Firefly Briefe aus Malta vom 30. Okt. Sie melden, daß die Griechische Regierung zur Erhaltung einer beständigen Mittheilung zwischen der Hauptstadt Griechenlands

und den umliegenden Ländern eine Anzahl Packetschiffe eingerichtet hat. Eins derselben, zwischen Nauplia und Marseille zu gehen bestimmt, war daselbst, nachdem es Malta berührt hatte, am 1. Oktober angekommen. Es wollte auch bey seiner Rückfahrt wieder zu Malta anlaufen, und diese Reise alle 25 Tage machen. Auf gleiche Weise sollten auch Packetboote von Nauplia nach Korfu, Triest, Kandia, Alexandria, Smyrna und Smirna gehen.

Aus Jamaika sind die Zeitungen bis zum 2. Okt. angekommen. Das Repräsentantenhaus war zum 8. zusammenberufen. Die amendirte Bill über die Westindische Frage war aufgestellt, aber noch nicht bekannt gemacht. Die darüber bekannt gewordenen einzelnen Punkte hatten im Publikum wenig Beyfall gefunden.

Nach Briefen aus Rio de Janeyro vom 23. Sept. war der Kurs auf England auf 38 gesunken, hatte sich jedoch auf 39 gehoben.

Ein Gerücht auf der Börse sagte, die Französische Regierung habe die officielle Nachricht erhalten, General Saarsfeld sey aus Madrid der bestimmte Befehl zugesandt, sich an die Spitze von 12 bis 14,000 Mann zu stellen und unverzüglich gegen die Rebellen zu marschieren, auf daß zwischen Madrid und Bayonne eine freye Mittheilung hergestellt werde. Man erwartete daher in kurzer Zeit sehr interessante Nachrichten von dieser Seite zu erhalten.

Der Englische Spectator giebt folgende Schilderung von Herrn Zea: „Der Vater des Herrn Zea Bermudez war ein herabgekommener Krämer von Malaga. Der Sohn brachte seine Jugend im Hause seines Vaters zu, bis ihn Graf Colombi, der als Generalkonsul nach St. Petersburg geschickt wurde, als Schreiber mit sich nahm. Colombi starb 1808, und Zea, welchem es gelungen war, einige Verbindungen mit der Russischen Regierung anzuknüpfen, reiste nach Cadix, und bot den Cortes seine Dienste an. Er fand zuerst eine schlechte Aufnahme bey Herrn Bardari, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten; aber es gelang ihm nach vieler Mühe, eine Anstellung zu einer geheimen Sendung an den Kayser Alexander zu erhalten. Bey dieser Mission hatte er kein Glück, und Herr Bardari machte nun selbst einen Besuch in St. Petersburg. Bey der Abreise dieses Ministers blieb Herr Zea als Geschäftsträger an dem Russischen Hofe; 1820 ward er von der konstitutionnellen Regierung zum bevollmächtigten Gesandten bey dem Kayser ernannt, der ihn aber unter dem Vorwande nicht annahm, daß er eine Stelle unter den Cortes bekleidet habe. Er ward sodann nach Konstantinopel geschickt, wo er während der ganzen Zeit des konstitutionnellen Regimes blieb; 1825 wurde er zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt und die konstitutionnellen wurden während seines Ministeriums aufs strengste verfolgt. Unter seiner Verwaltung mußten die Empecinados, Chalecos und viele andere konstitutionnelle Chefs das Schaffot bestiegen. Andererseits inzwischen war er Schuld an dem Tode des Karlsten Bessieres, so daß Zea beyde Parthen gleich beledigt hat. Nach seinem Ministerium wurde er als Gesandter an den Sächsischen Hof geschickt, und als er später von hier aus auf dem Wege war, um als Gesandter nach England abzureisen, ward er durch einen Kurier nach Madrid gerufen, um ein Portefeuille im Ministerium zu übernehmen; 1828 kam er als Gesandter nach England, und blieb hier bis zu seiner Zurückberufung vor wenigen Monaten, wo er dann Premierminister von Spanien wurde. Herr von Zea ist zwischen 50 bis 60

Jahre, und hat, weil ihm fast alles Haar ausgegangen, den Zunamen des Kahlen. In seiner Haltung und in seinen Sitten ist nichts Auffallendes; aber man sagt, daß er sehr einnehmend und höflich sey."

Conf. 88—88½. Port. 62½—63. Holl. 49½—50. Belg. 94½—95. Russische 102½—103. Brasil. 65½—66. Mexikan. 33½—34½. Span. 22½—23.

Neapel, vom 5. November.

Seit mehreren Wochen sieht man fast täglich einige der aus Portugal verwiesenen Jesuiten hier antommen. Dieser Orden gewinnt stets mehr Ansehen in Neapel und die meisten jungen Leute aus adelichen Familien werden in dem der Gesellschaft Jesu von der Regierung eingeräumten Kloster erzogen.

Man spricht von einem Dekrete des Königs, welches am 12. Januar 1834 bekannt gemacht werden solle, und in welchem den wenigen noch nicht begnadigten Individuen, die in der Revolution von 1820 eine Rolle gespielt, eine vollständige Amnestie erteilt werden soll. Der, als Advokat und Advokat bekannte Poerio, über dessen Haupt 40 Tage lang die Todesstrafe schwebte, der lange in dem Ergastolo von Favianano geschmachtet und endlich als Exiliter mehrere Jahre in Paris gelebt hat, ist vor Kurzem in sein Vaterland zurückgekehrt und von dem Könige mit Güte empfangen worden.

Vor wenigen Tagen ist in der Villa-Reale ein armer Fischer, der wahrscheinlich das Verbot dieselbe an einer gewissen Stelle zu passiren, nicht kannte, nach wiederholter Aufforderung zurückzugeben, welcher er, wie es scheint, nicht Folge leistete, von einem Sicilianischen Soldaten erschossen worden. Dieses traurige Ereigniß versammelte sogleich eine Anzahl von Matrosen, Lazzaroni, Fischern u. d. die den Wagen des Prinzen Karl, Bruders des Königs, der gerade um diese Stunde spazieren fuhr, umgaben, und laut riefen: „Vogliamo giustizia! giustizia! Der Prinz versprach, die Sache untersuchen zu lassen, der Soldat wurde arretirt, aber vom Kriegsgerichte freigesprochen, indem er den ihm erteilten Verhaltensbefehlen gemäß gehandelt hatte. Es scheint, der von Schleichhändlern längs der Küste getriebene Unfug habe den Befehl veranlaßt, daß alle Schilbwarden scharf laden sollen.

Warschau, vom 17. November.

Se. Maj. der Kaiser haben mit Rücksicht auf den letzten Theil des 21. Artikels des dem Königreich Polen verliehenen organischen Statuts, worin es heißt, daß die Unterthanen des Russischen Kaiserreichs, die sich auf eine Zeit lang im Königreiche Polen aufhalten, so wie die Unterthanen des Königreichs Polen, die sich in anderen Theilen des Kaiserreichs aufhalten, nach den Gesetzen des Landes, in dem sie sich befinden, gerichtet werden sollen, unterm 14. Okt. d. J. verordnet, daß der 10. Artikel des Polnischen Straf-Gesetzes auf Unterthanen des Königreichs Polen, die im Russischen Kaiserreiche Verbrechen begehen, keine Anwendung finden soll; daß die Unterthanen des Königreichs Polen, die im Russischen Kaiserreiche Verbrechen begehen, und dann ihre Zuflucht in das Königreich Polen nehmen, auf Requisition der Kriegs- oder Civil-Gouverneure den Gerichten des Kaiserreichs, und daß umgekehrt die Unterthanen des Russischen Kaiserreichs, die im Königreiche Polen Verbrechen begehen und sich sodann in das Russische Kaiserreich begeben, auf Verlangen des Königl. Statthalters den Gerichten des Königreichs ausgeliefert werden sollen.

Konstantinopel, vom 25. Oktober.

(Oesterreichischer Beobachter.)

Am 17. d. M. ist der Obergeneral der Großherrlichen Leibgarden, Muschir (Geheimer Kriegsrath) Feswi Achmed Pascha, der als außerordentlicher Botschafter an Se. Maj. den Kaiser von Rußland nach Petersburg abgefertigt wird, den Bord einer Türkischen Fregatte nach dem schwarzen Meere abgesehrt, nachdem er den Gesandten von Oesterreich, Rußland, Frankreich und England Abschiedsbesuche abgestattet hatte.

Nach Berichten aus Aleppo vom 4. und 16. Sept. ist Ibrahim Pascha damit beschäftigt, die Moräste bey Alexandrette auszutrocknen, zu welchem Unternehmen über tausend Arbeiter verwendet werden. Er sucht dadurch die Atmosphäre dieser Gegend zu reinigen, was von großem Vortheil für die Schifffahrt seyn würde, indem die Niede von Alexandrette die einzig sichere zur Winterzeit ist. Die Bewohner des Berges Libanon und des Gebiets von Naplus sollen sich geweigert haben, dem Befehle, ihre Waffen auszuliefern, Folge zu leisten. Die Araber sollen sich in die Nachbarschaft des festen Schlosses Meserib, drey Tagereisen von Damask, gezogen, und die Egyptische Kavallerie, die gegen sie abgesandt worden, zurückgeschlagen haben. Großes Aufsehen in Syrien hatte die plötzliche Entweichung Selim Beys, eines der vornehmsten und ausgezeichnetsten Generale bey Ibrahim's Armee, erregt. Man erschöpft sich in Vermuthungen über die Gründe, die ihn zu diesem unerwarteten Schritte veranlaßten. (Selim Bey war mit noch einigen anderen Offizieren von Ibrahim Paschas Gefolge in den ersten Tagen des Oktobers zu Konstantinopel angelangt.)

Triest, vom 11. November.

Man meldet aus Griechenland daß die Regierung, nachdem die Ausgabe der Zeitungen einige Tage suspendirt gewesen, ein dem Französischen nachgebildetes Pressegesetz publizirt habe, welches dem verantwortlichen Unternehmern eines Journals die Niederlegung einer bedeutenden Kaution zur Pflicht mache. Von einigen der bis dahin erschienenen Zeitschriften sey der diesfälligen Forderung alsbald entsprochen und somit deren Ercheinen nicht weiter verhindert worden. Hiernach zeigte sich die Angabe von Einführung einer Censur als ungegründet.

München, vom 14. November.

Diesen Morgen sind wieder vier Kompagnien Griechisches Militair hier abgegangen, schöne Leute, gut gekleidet, gut genährt, und für die ganz kurze Zeit ihrer Anwerbung sehr gut eingeübt. Mit ihnen zog die Artillerie-Mannschaft ab, nachdem sie vor einigen Tagen Beweise ihrer Geschicklichkeit gegeben hatte bey einem Manoeuvre, wo unter anderm nach eingebrochener Dunkelheit ein fernes ihnen zum Ziele gegebenes Haus durch glühende Kugeln in wenigen Minuten in Brand gesteckt wurde. Noch blieben 900 Mann zu werben übrig, für welche man großen Zug aus der Schweiz erwartete. Die heute abgehenden waren von vielen Frauen und auch Kindern begleitet, und die ganze von dem Christv. Lesuire sehr verständig und rasch geleitete Unternehmung zeigt neben der militairischen Seite zugleich mehr und mehr den Charakter einer für das verödete und an Gewerken arme Griechenland sehr heilsame Kolonisation, da unter den bereits abgegangenen Truppen bey weitem mehr als tausend Handwerker der verschiedensten Gattung sich befinden.

In Nauplia einaen die Untersuchungen gegen die Verhafteten ununterbrochen fort. Die Sache scheint sehr

verwickelt, und offenbar muß zwischen einer Intrigue, in welcher Doctor Franz gemischt war und einer eigentlichen Verschwörung unterschieden werden. Hätte jener junge Mann sich in diese eingelassen, so sähe er wohl nicht in der Quarantaine von Triest, sondern im Gefängnisse von Rapla. Die Intrigue, scheint es, hatte nur eine Adresse nach Bayern zum Zwecke, die Verschwörung eine gewaltsame Umstosung des Traktats von London, der die Einsetzung der Regentenschaft und die Zeit der Großjährigkeit des Königs bestimmt. Darin verwickelt ist mehr oder weniger die ganze alte Korfiotisch-Kapodistrianische Faktion, verstärkt durch viele Mißvergünstigte der andern Partheien. Das Volk, d. h. der Landmann und die gewerbetreibende Klasse, ist überall für die bestehende Ordnung der Dinge, die Männer vom ehemaligen Militair, die Primaten, die Politiker, die Häuptlinge der Kottorien und der aus den Klementen gewiesene Beamtenstand nähren jedoch ein vielfaches Mißvergnügen, dessen Lösung zwar nicht ganz, aber doch größtentheils von dem weiteren Verfahren der Regentenschaft abhängt, die mehr und mehr mit den wahren Bedürfnissen der neuen Sympathie sich vertraut machen wird.

Hannover, vom 20. November.

Die Wahlen zur Allgemeinen Ständeversammlung schreiten allmählig, aber noch immer langsamer fort, als man bey der Nähe des Zeitpunkts, wo die Eröffnung bevorsteht, erwarten dürfte. Dieses erklärt sich, neben anderen Umständen, zum Theil daraus, daß manche Mitglieder der vorigen Ständeversammlung und sonstige Wahlfähige, bey der zehnmonatlichen Dauer des letzten Landtags und der gewissen Voraussicht, daß die nächste Diät, wegen der wichtigen zu beratenden Gesetze, der eintretenden Kassenvereinigung und der Bestimmung der ganzen Staatsverwaltung, gleichfalls von bedeutender Dauer sein werde, die Uebernahme der Pflichten eines Deputirten mit ihrem sonstigen Berufe nicht vereinigen zu können geglaubt, und daher schon im Voraus auf den Eintritt verzichtet, andere aber die dennoch auf sie gefallene Wahl abgelehnt haben. So hat sich in einer uns bekannten Stadt erst nach mehrmals wiederholter Wahl einer der Gewählten zur Annahme verstanden; und von den Deputirten der nicht-ritterlichen Grundbesitzer haben in einer Provinz des Landes alle fünf, in einer andern zwei die Wiederwahl abgelehnt. Da nun auch an einigen Orten die früheren Abgeordneten die Mehrzahl der Wahlstimmen nicht für sich erhalten haben, so wird die zweite Kammer der Allgemeinen Ständeversammlung in ihrer Zusammensetzung von der des vorigen Landtags, wahrscheinlich mehr als man früher erwarten möchte, verschieden seyn. Daß aber jedenfalls eine Kammer erscheinen wird, welche der großen ihr bevorstehenden Arbeit vollkommen gewachsen ist, dafür bürgt der vorräthige Geist, welcher die ganze Bevölkerung unseres Landes befeuert; dafür bürgen die bisher bekannt gewordenen Namen, und die Ueberzeugung, daß auch bey den noch bevorstehenden Wahlen, alle zur Theilnahme daran Berechtigte von dem festen Entschlusse ausgehen werden, nur diejenigen Männer zu senden, welche, aus allen Ständen und Kreisen der Gesellschaft, durch Einsicht, Ausdauer, Vaterlandsliebe und den entscheidendsten Eifer für Wahrheit und Recht, zur Theilnahme an so wichtigen Verhandlungen berufen sind. Und so dürfen wir auch diesem neuen Landtage mit den besten Hoffnungen für Befestigung des Vertrauens zwischen den verschiedenen Ständen, wie zwischen Ständen und Regierung, für gedeihliche Entwicklung dessen,

was die vorige Ständeversammlung begonnen hat, für die Förderung der geistlichen und der materiellen Bedürfnisse der verschiedenen Volksklassen, und mit dem Vertrauen auf das daran geknüpfte Gedeihen und die festere Begründung der Landeswohlthat entgegensehen!

(Hannover. Stg.)

Karlsruhe, vom 16. November.

In der Sitzung unserer zweiten Kammer am 12. d. sprach Herr Merk den Wunsch aus, daß die hohe Regierung nicht zufrieden mit allem dem Gutgesinnten befriedigenden glücklichen Schlusse dieses Landtages noch einen Akt der Milde ausüben und denjenigen, die wegen politischer Vergehen schon bestraft seyen, im Wege der Gnade ihre Strafe erlassen und diejenigen Untersuchungen, die über die sogenannten politischen Vergehen noch obschweben, ganz, ohne alle Ausnahme abolirt und für abgemacht erklären möchte. Wenn eine so treu gesinnte Kammer, wie die Badische, welche schon so verschiedene Proben von Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland an den Tag gelegt habe, einen solchen Wunsch ausspreche, so glaube er nicht, daß er auf einen unfruchtbaren Boden fallen werde. Nachdem sich noch mehrere Redner für den Antrag ausgesprochen, ward einstimmig beschlossen: Den Wunsch auszusprechen, daß es Sr. K. Hoh. dem Großherzoge gefallen möge, politischen Verbrechen, die schon verurtheilt sind, im Wege der Gnade die Strafe nachzulassen, und Untersuchungen, die noch obschweben, zu aboliren.

Nach der Freiburgurger Zeitung beträgt nach dem nun genehmigten Budget für die nächsten 2 Jahre der Neuen-Ueberschuß für das erste Etatsjahr 244,812 fl., für das zweite Etatsjahr 202,485 fl., welcher zum Behuf der Zehntablösung in die Amortisationskasse fließen soll.

Die Karlsruhe'ger Zeitung moderirt ihre Angabe, daß zu Vervollstellung der Schullehrer 120,000 fl. bewilligt worden, auf 12,000 fl. Es war eine Null zu viel, in die sich bereits die bedürftigen Schullehrer in ihrer Hoffnung getheilt haben werden.

Kassel, vom 20. November.

Heute Morgen um 12 Uhr eröffnete Sr. Exc. der Finanzminister v. Mosch den Landtag mit folgender Rede:

Hochgeehrte Herren!

„Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent, mein gnädigster Herr, haben mich durch die höchste Vollmacht, welche ich hierbei zu überreichen mich beehre, mit der Eröffnung des gegenwärtigen Landtages zu beauftragen geruht. Mit diesem Landtag, welchen Unser durchlauchtigster Landesherz auf den Grund der Verfassung jetzt einberufen hat, ist abermals eine reiche Aussicht auf mannichfaltiges Fortschreiten in Unserm Staatsleben eröffnet. Noch sind mehrere auf Feststellung oder Entwicklung öffentlicher Verhältnisse von mehr oder minder allgemeinem Interesse gerichtete, oder für Förderung bürgerlicher Wohlfahrt und Bildung des Volks wichtige Gesetze zu Stande zu bringen, noch ist Manches im Staatshaushalt zu ordnen und zu ergänzen. In dem Vereine, der den Wünschen und Bestrebungen der Regierung die Wirksamkeit der Landesvertreter verbündet, werden die wahren Interessen und Bedürfnisse des Vaterlandes, auf welche ernst und unverwand unser Blick gerichtet seyn muß, sicher Förderung und Vorsohrge finden, und durch das Vertrauen und die Bereitwilligkeit, mit der Sie, meine Herren! den auf das wahre Wohl seiner geliebten Unterthanen, mit treuer Beobachtung der Verfassung, gerichteten landesväterlichen Absichten Sr. Hoh. des Kurprinzen und Mitregenten entgegenkommen, wird das Werk gelingen, welches sonst bei

nahe unausführbar ist. Bey dem Beginnen Ihrer Verhandlungen wird die Vorlage der auf diesem Landtage zu erledigenden Gegenstände eine Uebersicht des Erfolgs Ihrer Thätigkeit, ein Urtheil über deren Umfang, größere oder geringere Wichtigkeit oder Dringlichkeit, und einen Plan über Ihre Geschäftsbehandlung möglich machen, zugleich dessen bey genauer Beachtung des verfassungsmäßigen Grundgesetzes, daß mit den wichtigsten Geschäften der Anfang zu machen sey, auch die Bestimmung über regelmäßige Dauer der Landtage wird verwirklicht werden können. Möge dieser Landtag mit dem Bestande des Höchsten die segensreichsten Früchte für das Land bringen! Indem ich Sie, meine Herren, der Huld und Gnade Sr. Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten versichere, erkläre ich den Landtag hiermit für eröffnet und lade Sie ein, den verfassungsmäßigen Eid abzulegen.“ Hierauf wurde zur Eidesleistung geschritten.

Worms, vom 15. November.

So eben trifft hier die Nachricht ein, daß, als heute Morgen der Gefängniswärter in Frankenthal in dem seiner Aufsicht untergebenen Gebiet die Munde gemacht, er den Kerker des Herrn Dr. Siebenpfeiffer leer gefunden. Die Thüre war gehörig verschlossen, kein Fenstergitter, überhaupt gar nichts verkehrt, und doch war Siebenpfeiffer verschwunden. Diese Nachricht verbreitete sich wie ein Lauffeuer. Infolge der gegen ihn ergangenen Verurtheilung auf zwei Jahre Gefängnis würde man ihn seine Strafe im Gefängnis zu Kaiserslautern haben verbüßen lassen, in diesem Augenblick kommt von der Bayerischen Behörde aus Frankenthal ein gedruckter Steckbrief dem hiesigen Polizeyante zu, worin gesagt ist, daß der entwichene Siebenpfeiffer vermuthlich den Weg nach Frankreich genommen hat; alle Behörden sind aufgefordert, auf ihn zu invigiliren.

Vom Mayn, vom 15. November.

Man vernimmt aus guter Quelle, daß von Seiten des Königs der Niederlande nun wirklich die schon so lange angekündigte Anfrage wegen Luxemburgs bey der Deutschen Bundesversammlung eingegangen ist. Dieser so wichtige, die Würde von ganz Deutschland in jeder Beziehung so sehr berührende Gegenstand wird indeß jedenfalls reiflichen Beratungen unterliegen, und eine schnelle Beschlußnahme daher auf keinen Fall zu erwarten seyn. Man glaubt auch, daß dieser Gegenstand mit zu denjenigen gehöre, welche in der bevorstehenden Konferenz der Deutschen Regierungen berathen werden sollen. Hiernach wäre denn an eine so baldige Lösung der Holländisch-Belgischen Angelegenheiten nicht zu denken.

Von Seiten der Bundesversammlung soll auch wieder eine Deutsche Zeitung, welche in der letzten Zeit einen ganz besonders heftigen Ton angenommen hat, verboten werden.

Redakteur: Niemann.

Am 6. d. M. entschlief hieselbst, nach dreymonatlichem Krankenlager, an Altersschwäche, die verwitwete Madame Elisabeth Catharina Sagedorn, geborne Neumann. Den Angehörigen und Freunden der Verstorbenen widmet diese Anzeige

J. S. Sack,
Namens des abwesenden Sohnes, des
Oberkriegskommissairs Sagedorn.

Kiel, den 10. November 1833.

Bei Ernst Günter in Lissa ist erschienen:
Kosmetisches Taschenbuch
für die elegante Welt.

Enthaltend:

eine gründliche Anweisung, wie man die Schönheit der Haut (des Gesichts, der Hände, des Busens, Halses, der Lippen u.), der Haare, Augen, Zähne u. s. w. bis ins späteste Alter erhalten, erhöhen und den Mangel derselben ersetzen kann. Nebst Vorschriften zur Anfertigung verschiedener Parfümerien und anderer zur Eleganz dienender Mittel, von Dr. Wilhelm Cohnstein. 8. Eleg. broch. Preis: 1 Thlr. 8 St.

Wenn die wenigen, in neuerer Zeit über diesen Gegenstand erschienenen Schriften, nur selten den Forderungen, die man an eine Kosmetik zu machen berechtigt ist, entsprechen, da sie, meist von Nichtfachkennern verfaßt, eine Menge von Schönheitsmitteln ohne Unterschied anpreisen, von denen viele die Gesundheit, auf eine schreckliche Art untergraben, so verdient vorliegendes Taschenbuch um so mehr eine allgemeine Beachtung, da sein Verfasser, ein praktischer und umsichtiger Arzt, stets bemühet war, nur solche Mittel anzugeben, die, so wirksam sie auch sind, gleichwohl die Gesundheit nicht im Entferntesten beeinträchtigen.

Einem Jeden, dem die Erhaltung und Erhöhung seiner körperlichen Schönheit am Herzen liegt, dürfte diese Schrift unentbehrlich seyn, vorzüglich aber ist sie jungen Damen und Herren dringend zu empfehlen, da sie dadurch in Stand gesetzt werden, ihre von der Natur ihnen verliehenen Vorzüge im reinsten Glanze bis ins späteste Alter zu conserviren.

Zu haben bey Karl Aue, K. Buch Nachfolger, in Altona.

Leitfaden zur Englischen Correspondenz,
oder:

Deutsche Handlungsbriefe mit zweckmäßigen phraseologischen und terminologischen Anmerkungen zum Uebersetzen in das Englische, woben zugleich gründliche Anweisung zu Adressen, Frachtbriefen, Wechseln, Rechnungen u. gegeben, und Erklärung der üblichsten kaufmännischen Ausdrücke und Abbreviaturen, von Will. Zeppke, Lehrer der Englischen Sprache in Hamburg, vormals Kaufmann daselbst. 8. Hamburg. Gerold. Geh. 2 M. 4 St.

Der Verfasser will, daß sie mehr leisten sollen, als die bisher für Anfänger benutzten Sammlungen und empfiehlt sie als zweckmäßiger für Anfänger als Hodgins Briefe, durch Meyer, Flügel u. a.

Neu:

Wintergrün a. d. Jahr 1834. Herausg. von Georg Log. 8. 1 1/2 M.

Der Leibeigene. Ein Seelengemälde aus dem Mittelalter. Dem Englischen nachgezählt von Georg Log. 8. 1834. 1 M. — Empfehlungswert.

Kruse's, L., ausländische Romane und Erzählungen. In 6 Bänden. 8. 5 M.

Ludwig von Bayern und Friedrich von Oesterreich. Ein histor. Roman von Agathe v. Suhr. 2 Thle. 8. Weidm. 1833. 1 1/2 M.

Der Streit um die Kaiserkrone zwischen dem Bayer Ludwig und dem Oesterreicher Friedrich hat schon in der

Geschichtsdarstellung viel romantisches Interesse. Styl und Darstellung befunden eine nicht unübliche Schreiberin. Vorzüge, die diesen Roman jedem Leserkreis empfehlen werden.

Hamburg, bey Gerold.

Von dem gehaltvollen Büchlein:
**Bitte! Bitte! lieber Vater! liebe Mutter!
beste Tante! guter Onkel!**

schenke mir dies allerliebste Buch mit den schönen ausgemalten Kupfern und den vielen hübschen Erzählungen.

Ein verbessertes ABC- und Lesebuch, nach Pestalozzi's und Strophian's Lehrmethode. Vom Pastor Müller in Wollmirsleben. 8. Im gemalten Umschlag, 1 mg 8 ff.

ist eine neue verbesserte Auflage erschienen. Eine sehr gründliche Fibel, 100 fassliche Erzählungen für das zartere Alter von 5—7 Jahren; an 100 kleine Verse, als erste Gedichtsammlung für so kleine Kinder, und viele Pestalozzi'sche Lese-, Denk- und Sprachübungen u. s. w. geben diesem Buche einen Vorzug vor vielen andern und lassen es mit Recht Müttern und Lehrern empfehlen. Uebrigens, hier nur die Zusicherung, daß das Büchlein vor diesem Druck sehr verbessert wurde, und sich deshalb auch gleichen Beyfall wird erfreuen dürfen, den man den früheren Auflagen zu Theil werden ließ. Gleich empfehlenswerth ist:

Das nützlichste Buch für kleine Kinder,
vom Pastor Müller in Wollmirsleben.

Mit 28 ausgemalten Kupfern und Erzählungen. Wovon jetzt wieder eine neue Auflage erschienen ist. 8. Hamburg, Gerold. In gemaltem Umschlag. Geb. 1 mg 8 ff.

Wer ein besseres Buchstabier- und Lesebüchlein für kleine Kinder sucht, findet hier eins der gehaltvollsten; es ist selbst da zu empfehlen, wo schon das A B C vorherging, denn das ganze Büchlein sollte billig auswendig gelernt werden. Wer diese Anzeige zu lobpreisend findet, ist berechtigt, das Buch zurückzugeben.

Bekanntmachung.

Der frühere Erbpächter und Papiermüller zur Fegeltacher Mühle, Amtes Ploen, Conrad Ludwig August Dencker und dessen Ehefrau Engel Catharina Dencker, geb. Gröning cum Curatore const. haben am 16. d. M. gerichtlich erklärt:

sie wären gesonnen sich nach der Stadt Ploen zu begeben, und daselbst nieder zu lassen; sie hätten sich aber mit einander dahin vereinbart, daß zwischen ihnen beyden, auch nachdem sie in die Stadt gezogen, und obgleich ihre Ehe mit Kindern gesegnet sey, die sonst unter diesen Umständen nach Lübischem Rechte entstehende Gemeinschaft der Güter nicht eintreten, sondern daß, wie bisher nach Sächsischem Rechte Jeder und Jede von ihnen sein eigenes getrenntes Vermögen behalten solle.

Dieses wird auf Ansuchen hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Decretum Ploen in Curia, den 19. November 1833.
(L. S.) Bürgermeister und Rath.

Mecklenburg.

Hamburg, den 22. November.
Cours der Staats-Papiere.

	Briefe.	Geld.
Dän. 3pCt. Engl. Anleihe	pr. Cassa 70 $\frac{1}{2}$	70
" 4pCt. in div. daten in Rbthl. pr. Cassa	87 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$
" " in Cert. bey Stresow pr. Cassa	87	87
" " " in Spec. pr. Cassa	88 $\frac{1}{2}$	88
" Altonaer Bank-Anl. v. 1811 pr. Cassa	—	89 $\frac{1}{2}$
" Kopenh. do. do. pr. Cassa	89	88 $\frac{1}{2}$
" der Anl. v. 1796 mit Coup. i. Stücken		
von 1000 & 500 Spec. pr. Cassa	90	89
" " " in Stücken von		
100 Species	pr. Cassa 93	92
Oesterr. 5pCt. Metalliques	pr. ultimo 94	93 $\frac{3}{4}$
" " "	pr. Dec. 93 $\frac{3}{4}$	93 $\frac{3}{4}$
" 4pCt. "	pr. ult. 84 $\frac{1}{2}$	84
" 3pCt. Bank-Actien	pr. ult. 120 $\frac{3}{4}$	120 $\frac{1}{2}$
" " "	pr. Dec. 120 $\frac{3}{4}$	120 $\frac{1}{2}$
Preuss. 4pCt. St.-Schuld-Sch. pr. Cassa		
" Präm. Sch. v. 1832. f. Bc. pr. St. pr. ult.	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
" " "	pr. Dec. 102	101 $\frac{1}{2}$
Russ. 5pCt. Engl. Anleihe	pr. Cassa 98 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{1}{2}$
" 5pCt. Met. i. Cert. b. Stresow pr. Cassa	92 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$
" 5pCt. Ins. b. Hope & C. 3 & 4 Ser. pr. ult.	90 $\frac{3}{4}$	90 $\frac{1}{2}$
" " " in Certific. pr. ult.	90 $\frac{3}{4}$	90 $\frac{1}{2}$
" 6pCt. Papier-Inscriptionen pr. Cassa	—	—
Holländ. 5pCt. Certificate	pr. ult. 91 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$
" 2 $\frac{1}{2}$ pCt. "	48 $\frac{1}{2}$	48
Poln. 4pCt. Pfand-Br. i. Bank-Cert. pr. ult.	89	88 $\frac{1}{2}$
" Partial-Obligationen	pr. Cassa 120 $\frac{1}{2}$	120 $\frac{1}{2}$
" " "	pr. Dec. 120 $\frac{1}{2}$	120 $\frac{1}{2}$
Norweg. 6pCt. Anleihe	pr. Cassa 103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$
Mecklenb. 4pCt. Pfandbriefe pr. Cassa	105	104
Portug. 5pCt. Engl. Anleihe	pr. Cassa —	—
Span. Rente in Piaster à 3pCt. pr. Cassa	33 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{1}{2}$
" 4pCt. Certificate pr. Cassa	42 $\frac{1}{2}$	42 $\frac{1}{2}$

In Fonds war heute nur geringer Umsatz.

H. S. Schiff.

Geld-Cours: Species — pCt. pari; Dän. gr. Cour. 25pCt. schlechter; Schillinge 25 $\frac{1}{2}$ —26 $\frac{1}{2}$ pCt. schlechter; L'or 13 mg 14 $\frac{1}{2}$ ff gr. Cour.; Gold al Marco 434 mg die Mark fein in Bco.

Wechsel-Cours: Kopenhagen 205 Rbthlr. für 300 mg Bco.; Amsterdam 35 $\frac{7}{8}$ fl. Holl. Cour. für 40 mg Bco.

Die 1390. Ziehung des mit 250,000 Rthlr. allerhöchst garantirten Königl. Kopenhagener Lottos ist gestern, den 19. November, unter der Aufsicht der von Sr. Königl. Majestät allerhöchst verordneten Aufsicht: Direction mit den gewöhnlichen Formalitäten öffentlich vollzogen worden. Die aus dem Glücksrade gezogenen Nummern sind:

32. 39. 79. 64. 7.

Alle durch diese Ziehung gefallene Gewinne werden, gegen Einlieferung der Viskette in den Comtoirs, wo die Einlage geschehen, sogleich und ohne Abzug ausbezahlt.

Die 1391. Ziehung geschieht den 10. Dec. Kopenhagen, den 20. November 1833.

Königl. General-Lotto-Administration.

(Hierbey ein Supplement von S. 3689 bis 3696.)

Gedruckt und verlegt in der Expedition des *Mercur*.

SUPPLEMENT

zu Nr. 188 des Altonaischen *MERCURIUS*.

Montag, den 25. November 1833.

Bau: Licitation.

Wann zufolge Verfügung der Königl. Rentekammer:

- 1) über den Verkauf der bisherigen Amtmanns-Wohnung zu Rendsburg zum Abbrechen, so wie
- 2) über die Erbauung einer neuen Amtmanns-Wohnung daselbst, resp. mit Lieferung der Materialien,

eine öffentliche Licitation salva approbatione abzuhalten, und terminus dazu auf den 16. December d. J. anberaumt ist, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und werden Liebhaber zum Ankauf der bisherigen hiesigen, teils abzubrechenden Amtmanns-Wohnung, so wie zur Anlieferung der Materialien und zur Uebernahme des Neubaus, hiedurch geladen, sich am beregten 16. December d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Amtshause einzufinden, zu bieten, und resp. mehr und minder zu bieten, und zu gewärtigen, daß dem resp. Meistbietenden und den Mindestfordernden nach zuvor beiseite hinterlegter Bürgschaft salva approbatione camerae der Zuschlag werde erteilt werden.

Wisse des Neubaus, so wie die Materialien-Anschläge und die Conditionen können auch 8 Tage vorher auf dem hiesigen Königl. Amtshause eingesehen werden.

Rendsburger Amtshaus, den 19. November 1833.

Reventlow: Criminil.

In sidem: Feddersen.

Zweite Bekanntmachung.

Wann der Parcelist Jens Janssen zu Karnsoppel, Guts Sandberg, bonis redit dat: so werden alle und jede, welche ex quocunque capite vel cans. Ansprachen und Forderungen an denselben und dessen Güter zu haben vernehmen, demselben schuldig sein, oder Pfänder von ihm besitzen sollten, von Gerichtswegen hiermit ein- für allemal, mithin peremptorie, sub poena praclusi et perpetui silentii, nec non amissi juris verab- ladet und befehligt, daß sie die Auswärtigen unter Befestigung der Actenprocuratur, ihre Angaben mit Uebergebung der protokollierten Pöste, innerhalb 12 Wochen, a dato ultimae publicationis hujus procl. matis, hieselbst beschaffen, die ihre Forderungen begründenden Documente in origine produciren und davon beglaubigte Abschriften beim Professions-Protocoll zurück- legen sollen. Bornach 1c.

Gegeben im Gräfl. Reventlow'schen Justitiariat zu Gra- venstein, den 8. November 1833.

Thomsen.

Zweite Bekanntmachung.

Wenn gleich die Vormünder der Kinder des verstorbenen Pas- tors Hans Christian Petersen zu Eliseff die Masse unbedenklich angetreten haben: so haben sie dennoch, um ihre Mängel vor Nachforderungen sicher zu stellen, die Erlaffung eines Proclams für nöthig erachtet. Demzufolge werden, vermöge Auftrags des höchstpreisdlichen Obergerichts auf Gortorf vom 22. October d. J., alle und jede, welche an die Masse des verstorbenen Pastors Hans Christian Petersen in Eliseff einige Ansprüche und Forderungen zu haben vernehmen, oder der Masse mit Schulden verhaftet sind, von den gesetzlichen Strafen der Präclusion in Hinsicht der pro- clamirten Masse, Verlust ihres Pfandrechts und doppelter Zah- lung hiedurch angewiesen und befehligt, innerhalb 12 Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, die Aus- wärtigen unter Befestigung der Actenprocuratur, sich im adelichen Seegaarder Justitiariat in Apenrade zu melden, die in Händen habenden Documente originaliter und unter Zurücklassung be- glaubigter Abschriften zu produciren und fernere Verfügung zu gewärtigen.

Apenrade im adelichen Seegaarder Justitiariat, den 6. No- vember 1833.

Schow.

Zweite Bekanntmachung.

Es haben der Postmeister Jensen und der Rathesverwandter N. Janssen angezeigt, daß sie die seit 1814 gemeinschaftlich un- ter der Firma N. Janssen et Comp. geführte Handlung mit Holz, Kalk und Theer durch eine gütliche Vereinbarung auf- gehoben, dergestalt, daß ersterer aus dieser Handlung tritt und solche von dem Rathesverwandten N. Janssen unter Uebernehmung al- ler Activa und Passiva der Handlung allein fortgesetzt wird und ist Behuf der gänzlichen Auseinandersetzung und Liquidation um Erlaßung eines Proclams angetragen.

Da nun diesem Antrage statt gegeben worden: so werth ich alle, welche an die von dem Postmeister Jensen und Rathes- verwandten Janssen unter der Firma N. Janssen et Comp. seit dem Jahre 1814 gemein dachlich geführten Handlung mit Schre- dishen und otfischen Waaren, namentlich an das gemeinschaft- lich besessene, beim Hospital belegene kleine Pachthaus und das beim sogenannten Lattenhofe belegene Gebäude und sonstiges Ei- genthum dieser Handlung aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Rechte zu haben glauben, hiedurch den Strafe des ewigen Stillschweigens und des Verlustes ihrer Ansprüche aufgefordert, sich innerhalb 12 Wochen im hiesigen Endicat zu melden, die zur Begründung ihrer Ansprüche dienenden Docu- mente zu produciren und demnachst weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Decretum Neustadt, den 25. October 1833.

(L. S.)

Bürgermeister und Rath.

Romundt.

Zweite Bekanntmachung.

Von Gerichtswegen gebiete ich A. C. J. Griebel, Königl. Etatsrath, Landvogt in Norderdithmarischen, A. v. D. u. D. M., auch sämtlichen, namentlich auch den protokollierten Creditoren des Georg Christian Boethern in Flebderwurth, bey nachstehen- der Warnung: Daß ihr eure ewigen Einwendungen gegen die Vollstreckung der dem Herrn Kirchspielvogt Wissen in Lunden, als Einnehmer des Kirchspiels Lunden, wegen rufständiger Landes- und Kirchspielsanlagen und Königl. Pfuggeldern pro Anno 1832 zur Summe von 269 Rtblr. 2 fl. Cour. nebst den Kosten verstat- teten Subhaftation der Immobilien des Georg Christian Boe- thern in Flebderwurth binnen 12 Wochen, a dato ultimae pu- blicationis hujus procl. matis, in der Kirchspielsschreiberen zu Lunden geschnäpfig angebot und in dem demnachstigen Justifi- cationstermin rechtfertigt; im Widrigen wird beregte Subhaftation ohne Weiteres vollstreckt werden.

Heide, den 1. November 1833.

(L. S.)

In sidem copiae:

Petersen.

EXTRACT.

In Folge einer in Nr. 186 dieser Zeitung in extenso einge- rückten Ladung vom heutigen Dato, werden, mit Befestigung von Jahr und Tag, der oder die vorgeladen, so in Lunden haben möchten eine von dem Eigenthumsfahner (Eiendomsfahnersmann) Jens Andersen in A. bieltorp an den Rutscher Jeppe Christensen auf S. lingen unter dem 19. May 1815 aufgestellte und am 24. f. M. gerichtlich verlesene Pfandobligation von 500 Rtblr. Bet- reln, wodurch Pfandrecht einer Priorität in einem dem Schuld- ner gehörenden, in Nebeltoro belegenen Laufe nebst dabey befind- lichen 12 Tonnen 4 Scheffeln Land geometrisches Maas, welche zu 2 Tonnen Hartforn an Aker und Wiesen matriculirt sind, gegeben ist, vor dem ordinären Dinggericht des Wordingburgischen Süder-Birkef. rts auf dem Pachtthause in Wordingburg am ersten Mittwoch im Monat März 1835, Vormittags 10 Uhr, sich einzustellen, um dort die gedachte Obligation zu produciren, und ihre gesetzlichen Ansprüche daran darzutun, da sonstigenfalls darauf antragen werden wird, daß obberegte Obligation durch Spruch- Rechts mortificirt werde. Wordingburg, den 29. October 1833.

J. C. Rall.

Zweite Bekanntmachung.

Von Gerichtswegen gebiete ich A. C. S. Griebel, Königl. Staatsrath, Landvogt in Norderdithmarschen, K. v. D. u. D. M., auch den sämtlichen Gläubigern, jedoch mit gesetzlicher Ausnahme der protocollirten, des verstorbenen Claus Groth, wahl. in Hollingsiedt, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau, Wiebcke Groth, geb. Rohde, daselbst, den nachstehender Warnung: Daß ihr ad instanti in des Herrn Kirchspielsvogts Dethlefs in Delsbo, in Obervermundschaft der unmündigen Kinder der Eheleute Groth, wahl. in Hollingsiedt, alle auch an die Verlassenschaft derselben zustehenden Forderungen und Ansprüche innerhalb 12 Wochen, a dato ultimae publicationis hujus proclamatis, und zwar ihr Auswärtigen nach vorgängig in hoc foro bestellter Actenprocuratur auf dieses ad indagandum statum bonorum extrahirte Proclam in der Kirchspielschreiberei zu Delsbo, sub poena praclusi et perpetui silentii, gesetzmäßig angetretet und vergeichen laßt.

Heide, den 26. Oct. 1835.

In fidem: (L. S.)
S. S. Colgau, Kirchspielschreiber.

Zweite Bekanntmachung.

Von Gerichtswegen gebiete ich A. C. S. Griebel, Königl. Staatsrath, Landvogt in Norderdithmarschen, K. v. D. u. D. M., auch den sämtlichen Creditoren (jedoch mit gesetzlicher Ausnahme der protocollirten) des Casper Dettel Hansen, wahl. in Süderdeich, den nachstehender Warnung: Daß ihr ad instanti in der Vormünder der unmündigen Kinder des defuncti, des Herrn Koenigsgevollmächtigten Nowwedder, im Carlolmentboog, und des Eingekerkerten Johann Friedrich Hartnack, in Schulp, so wie der nachgelassenen Wittwe des verstorbenen C. D. Hansen, Dorothea, geb. Rohde, c. c. c., welche resp. tut. noie. sich nicht in dem Nachlaß des defuncti vertheilen wollen, alle auch an den beregten defunctum zustehenden Forderungen und Ansprüche binnen 12 Wochen, a d to ultimae publicationis hujus proclamatis, auf dieses ad indagandum statum bonorum extrahirte Proclam in der Kirchspielschreiberei zu Wesselburen gesetzmäßig angetretet und vergeichen laßt, und zwar sub poena praclusi et perpetui silentii.

Heide, den 2. Nov. 1835.

In fidem: (L. S.)
Voss, Kirchspielschreiber.

Zweite Bekanntmachung.

Wann Hans Marcussen, Besizer einer Kathenställe zu Ulstrup, Kirchspiels Mundbrarup, bereits im Jahre 1819, dessen Wittwe Maria Hedewig Marcussen, geb. Matthiesen, in dessen erst im Januar d. J. mit Tode abgegangen, und Verhuf der Constaturierung der Erbmasse die er Eheleute vor deren Antrittung abgetreten der Erben die Erlaubnis eines landüblichen Proclams für nöthig erachtet worden ist: so werden demnach alle und jede, welche an den Nachlaß der besagten Eheleute, namentlich auch die obige dazu gehörige Kathenställe, Erb- oder sonstige nichtprotocollirte Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeynen, hiemit aufzufordern und angewiesen, sich damit, bey Strafe der Ausschließung und sonstiger gesetzlicher Nachtheile, innerhalb 12 Wochen, nach der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, welches für den Fall, daß die Erben zu seiner Zeit die Erbschaft nicht sollten antreten wollen, zugleich als Concurs-Proclam anzusehen ist, bey dem Herrn Major und Gerichtschreiber v. Christensen hieselbst rechtschuldig anzugeben und das Weitere zu gewärtigen. Wornach sich zu achten ist.

Königl. Mundbrarup Hardsbovogtes zu Glücksburg, den 10. Nov. 1835.

In fidem copiae: v. Christensen.

Zweite Bekanntmachung.

EXTRACT

Des in Nr. 184, S. 10 d. B. inserirten Proclams.
Wer an die von Johann Julius Wesfel bisher besessene und nunmehr verkaufte Krugställe vor Elmenhorst unprotocollirte Ansprüche zu haben glaubt, muß solche bey Verlust derselben binnen 12 Wochen gehörig hieselbst angetreten.

Abregaburg im Jersbeker Justitiariat, den 5. Nov. 1835.

Zusf.

Zweite Bekanntmachung.

Wenn Daniel Jansen zu Rationsdorf, im Amte Eismar, hieselbst angezeigt hat, daß er seine daselbst belegene Wöbnerställe nebst Parzellenland und sonstigen Pertinentien verkauft, und gegen den Käufer derselben die Verpflichtung übernommen, ihm den der Tradition der Immobilien ein von allen dinglichen Ansprüchen, bis auf die übernommenen Pöste, gereinigtes Profession-Protocol zu liefern, zugleich aber um die Abgebung eines desfallsigen Proclams gebeten: so werden in Defectierung dieser Bitte von Gerichtswegen alle und jede, welche an die beregten Immobilien dingliche Ansprüche zu haben vermeynen, mit Ausnahme jedoch der von der Angabe gesetzlich ausgenommenen Gläubiger, angewiesen, sich mit ihren Forderungen innerhalb zwölf Wochen, von der letzten Bekanntmachung anzurechnen, auf der Eismarer Amtsstube sub poena praclusi zu melden und unter Bestellung der Procuratur die zu ihrer Begründung etwa in Händen habenden Documente zu produciren.

Königl. Amtshaus zu Eismar, den 29. October 1835.

C. v. Kardorff.
Pro copia: Reimers.

Zweite Bekanntmachung.

Wenn der Großkätner und Pargelist Peter Hinrich Reishöft zu Nienhagen, im Amte Eismar, hieselbst angezeigt, daß er seine Großkätnerställe nebst Parzellenländereien und sonstigen Pertinentien verkauft, seinem Käufer ein reines Folium versprochen und deshalb um Erlaffung eines Proclams nachgesucht hat, auch dieser Bitte Statt gegeben worden: so werden von Gerichtswegen alle und jede, mit Ausnahme der protocollirten Gläubiger, welche an die gedachte Großkätnerställe cum pert. dingliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, hiemit sub poena praclusi aufzufordern, sich damit innerhalb 12 Wochen, von der letzten Bekanntmachung dieses Proclams anzurechnen, auf der Eismarer Amtsstube gehörig anzugeben, die etwa in Händen habenden Original-Documente zu produciren, beglaubigte Abschriften davon bey dem Angabe-Protocoll zurück zu lassen und das Weitere zu gewärtigen.

Königl. Amtshaus zu Eismar, den 29. October 1835.

C. v. Kardorff.
Pro copia: Reimers.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

EXTRACT

Des in Nr. 177, S. 3476 d. B. inserirten Proclams.
Gläubiger, Pfandinhaber und Schuldner der Erbmasse des verstorbenen Hofbesizers Jürgen Schütt auf der Horst, im Kirchspiel Wilsler Alter Seite, haben sich innerhalb 12 Wochen, a dato ultimae publicationis hujus proclamatis, bey der Königl. Landtschreiberei in Wilsler zu melden, Auswärtige auch procuraturam ad acta zu bestellen; bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile.

Königl. Etzinger Amtshaus zu Ischob, den 29. Oct. 1835.

(L. S.)

J. G. von Levegau.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

EXTRACT

Des in Nr. 179, S. 3515 d. B. inserirten Proclams.
Alle und jede, welche an die Concursmasse des Kätners und Gärtners Joachim Dierich Fleischer in Wark, im Amte Eronshagen, Forderungen und Rechte irgend einer Art zu haben vermeynen, die protocollirten Gläubiger ausgenommen, müssen sich damit, bey Strafe der Präclusion, innerhalb 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams anzurechnen, auf der Königl. Eronshagener Amtsstube zu Kiel gehörig angetreten.

Zum öffentlichen Verkauf der zur Masse gehörigen, in dem Dorfe Wark belegenen Kathenställe, wober sich ein Landareal von 2 Tounen 3 Ruthen 4 Fuß befindet, ist terminus auf den 14. December d. J., als den Sonnabend nach dem 2ten Advent, angesetzt, an welchem Tage die Kaufstehhaber sich, Vormittags 11 Uhr, auf der Eronshagener Amtsstube zu Kiel einfinden und den Handel verhandeln wollen. Die Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Verkaufstermin ebendasselbst inspicirt werden.

Königl. Eronshagener Amtshaus zu Bordesbolm, den 28. October 1835.

K. v. Billow.
In fidem: Schröder.

Zufolge Königl. allergnädigster Bewilligung vom 5. dieses, so lautend:

Wir FREDERIK der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wendon und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, Dithmarschen, Lauenburg und Oldenburg, thun zu wissen: Daß Wir, zufolge des vom Procurator Jacob Daniel Jacobi aus unserer Handelsstadt Helsingör, in unserem Lande Seeland, für das Handelshaus Belfour Ellah Rainalds et Comp. aus bemeldetem Helsingör, hierum geführtes allerunterthänigstes Ansuchen und Begehren, allergnädigst bewilligt und erlaubt haben, so wie Wir auch hiermit bewilligen und erlauben, daß benanntes Handelshaus, veranlaßt durch den Todesfall dessen Associates, Consul und Großhändler John Baptista Rainalds, durch Proclama, sub poena praecclusi et perpetui silentii, mit Frist von einem Jahre und sechs Wochen, in der Kopenhagener Berlingschen Zeitung, den Adrescomtoirs-Nachrichten, als auch dem Altonaer Mercur, dreyimal nach einander alle die, welche irgend eine Forderung an benanntes Handelshaus und dessen Firma zu haben vermeynen, anfordern möge, mit ihren Forderungen, insofern solche nicht durch früher ergangene Proclamata präcluidirt seyn müßten, zu erscheinen, und solche binnen Verlauf der vorgeschriebenen Zeit bey obbenanntem Handelshause anzumelden und erweislich zu machen; jedoch mit Ausnahme der etwaigen zukünftigen Ansprüche von Umwundigen, als welche, der Verordnung vom 20. Februar 1717 zufolge, vorbehalten werden. Und soll solche Aufforderung in den Zeitungen eben so gültig angesehen werden und seyn, als wenn sie durch Proclama nach den Gebräuchen geschehen. Jedoch soll diese unsere allergnädigste Bewilligung wörtlich in vorgenannte öffentliche Zeitungen eingebracht, so wie auch bey dem competenten Foro, als auch bey dem Obergerichte, worunter solches fortirt, verlesen werden. Wornach jeder, den dieses angeht, sich allerunterthänigst zu achten und vor Schaden zu hüten haben.

So geschehen in unserer Königl. Residenzstadt Kopenhagen, den 5. November 1853.

Unter unserm Königl. Insignel.

(L. S.)

Auf Er. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl.

St e m a n n.

Monrad.

Frsted.

Lassen.

M. Lange.

Jansen.

Benfien.

Wilsen.

Bewilligung für das Handelshaus Belfour Ellah Rainalds et Comp. zu Helsingör, durch Proclama in den Zeitungen alle und jede, welche an benanntes Handelshaus und dessen Firma irgend eine Forderung zu haben vermeynen, einzubringen."

werden hiermit, sub poena praecclusi et perpetui silentii, mit Warnung von einem Jahre und sechs Wochen, alle die, welche an unterzeichnetes Handelshaus und dessen Firma irgend eine Forderung zu haben vermeynen, aufgefordert, mit ihren Forderungen — insofern solche nicht durch früher ergangene Proclamata präcluidirt seyn müßten — zu erscheinen und solche binnen Verlauf der vorgeschriebenen Zeit bey uns anzumelden und erweislich zu machen.

Helsingör, den 14. November 1853.

Belfour Ellah Rainalds et Comp.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

EXTRACT

des in Nr. 177, S. 3476 d. B. inserirten Proclams.

Auf Antrag des Hofbesizers Claus Ahbsabs in Neuenbrod, um Erlassung eines Proclams ad indagandum statum bonorum eum eventuali cessione bonorum, werden, mit Ausnahme der protocollirten Creditoren, alle, welche Ansprüche irgend einer Art an genannten Ahbsabs haben, aufgefordert, bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile sich desfalls innerhalb 12 Wochen, a dato ultimae publicationis huius procl. m. t. in der Königl. Landtschreiberen in Crefpe zu melden, Auswärtige unter Befehlung der Actenprocuratur.

Königl. Steinburger Amtshaus zu Jæbøe, den 21. Oct. 1853.

(L. S.)

J. G. von Levegau.

Dritte und letzte Bekanntmachung.
Proclama.

Demnach folgende Original-Documente, als:

- 1) eine von dem ehemaligen Unterofficier bey dem Leibregiment leichter Dragoner, C. Prach, im Jahre 1817 sub hypothea des jetzt dem Arbeitsmann Jürgen Koopmann gehörigen, auf der Burg in Jæbøe belegenen Hauses an den Oberkriegscommissair C. Möller hieselbst auf 100 Rthlr. ausgetheilte Obligation;
- 2) eine unter dem 7. April 1787 von Carsten Schröder in Süderau an seine Kinder Johann und Anna Schröder cum tutoribus auf 1000 Rfl. für jedes Kind und sonstige praestanda lautende Ausweisungsacte

verloren sind, und behuf theilweiser Declirung derselben von den Benfommenden auf die Erlassung eines Proclams und event. Mortification geziemend angetragen worden ist: so werden in Deferirung dieses Ansuchens und zufolge Allerhöchster Authorisation vom 31. October d. J. die Inhaber der erwähnten Original-Documente und alle und jede, welche Ansprüche irgend einer Art an die erwähnten Schuldposten haben, bey Strafe der Ausschließung und Mortification, aufgefordert, sich innerhalb 12 Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, resp. auf der Königl. Amtstube in Jæbøe wegen des ersten und auf der Crefpe Landtschreiberen wegen des letzteren Documentes gehörig zu melden, Auswärtige unter Befehlung eines procuratoris ad acta.

Königl. Steinburger Amtshaus zu Jæbøe, den 7. Nov. 1853.
(L. S.) J. G. v. Levegau.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Von Gerichtswegen gebiete ich A. C. S. Griebel, Königl. Etatsrath, Landvogt in Norderdithmarschen, N. v. D. und D. M., auch sämtlichen, namentlich auch den protocollirten Creditoren des Carsten Clausen in Et. Annen und des Hans Sig in Et. Annen, bey nachstehender Warnung: Daß ihr eure etwaigen Einkünfte gegen die Vollstreckung der dem Herrn Kirchspielsvogt Nissen in Lunden, als Einnehmer der Kirchspiels Lunden wegen rückständiger Landes- und Kirchspielsanlagen nebst Königl. Flugs-geldern pro anno 1832 wider Carsten Clausen in Et. Annen zur Summe von 4 Rthlr. 30 fl. Cour. und wider Hans Sig in Et. Annen zur Summe von 6 Rthlr. 45 fl. Cour. nebst Kosten verstateten Subhastation der Immobilien obgenannter Resianten binnen 12 Wochen, a dato ultimae publicationis huius proclams, in der Kirchspielschreiberey zu Lunden gesetzmäßig angete und verzeichnen laßt, und in dem demnachstigen Justificationsstermin verzeihet; im Widrigen wird beregte Subhastation ohne Weiteres vollstreckt werden.

Heide, den 26. October 1853.

(L. S.)

In fidem copiae:

Petersen.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Von Gerichtswegen gebiete ich A. C. S. Griebel, Königl. Etatsrath, Landvogt in Norderdithmarschen, N. v. D. u. D. M., auch sämtlichen Gläubigern (jedoch mit gesetzlicher Ausnahme der protocollirten) des verstorbenen Rolf Kolls, wahl. in Lunden, und des verstorbenen Hans Kolls, wahl. daselbst, so wie der Wittve des verstorbenen Peter Sins, Anna, geb. Kolls, wahl. daselbst, bey nachstehender Warnung: Daß ihr ad instantiam des Herrn Kirchspielsvogts Nissen in Lunden, als Ortsobrigkeit, nachdem die geringfügigen Verlaufschaften des Rolf Kolls, des Hans Kolls und der Wittve des Peter Sins, Anna, geb. Kolls, sämtlich in Lunden, der concursmäßigen Behandlung übergeben, und von mir zur Regulirung dieser Massen das Creditrecht und eventualiter processus gratuitus bewilligt worden, alle euse an die obgedachten Concursmassen zustehenden Forderungen und Ansprüche und zwar in Folge der mittelft allerhöchsten Rescripts, d. d. Glückstadt den 27. v. M., gechehenen Authorisation zur Beschränkung der Angabefrist binnen 6 Wochen, a dato ultimae publicationis huius proclams, bey Strafe der Ausschließung von diesen Concursmassen in der Kirchspielschreiberey zu Lunden gesetzmäßig angete und verzeichnen laßt.

Heide, den 26. October 1853.

(L. S.)

In fidem copiae:

Petersen.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Wenn die Wittve des unlängst zu Scharnhagen, adlichen Guts Eckhoff, verstorbenen Erbpächters und Zimmermanns Jacob Möller dem unterzeichneten Gerichte angezeigt, wie sie nach dem Tode ihres genannten Ehemannes in dem Nachlasse desselben, mit Bewilligung der ihr bekannten Erben ihres Mannes, sitzen geblieben wäre, sie jedoch jetzt Alters halber sich genöthigt sehe, die bisher von ihr bewohnte Erbpächtsstelle zu verkaufen, um sich mit den Erben und erwanigen Gläubigern ihres verstorbenen Ehemannes auseinanderzusetzen und zu diesem Behufe um die Erlaßung eines landüblichen Proclams gebeten hat, die er Bitte auch verwandten Umständen nach Statt gegeben worden: Als werden hiemit von Gerichts- und Rechtswegen alle diejenigen, welche an den unlängst zu Scharnhagen, adlichen Guts Eckhoff, verstorbenen Erbpächter und Zimmermann Jacob Möller und dessen Verlassenschaft, namentlich an dessen zu Scharnhagen, adlichen Guts Eckhoff, belegenen Erbpächtsstelle, Erb- und sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermehren, ein- für allemal, mit hin peremptorie, und unter Commination der desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen, aufgefordert, sich mit diesen ihren Ansprüchen und Forderungen innerhalb 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams an gerechnet, demwärtige unter gehöriger Procuraturbeistellung, bei dem unterzeichneten Justitiariate des adlichen Guts Eckhoff zu melden, die zur Begründung ihrer Ansprüche dienenden Documente im Originale zu produciren und beglaubigte Abschriften davon beim Professionsprotocoll zurückzulassen; demnachst aber weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Wornach sich zu achten.

Ziel im Justitiariate des adlichen Guts Eckhoff, den 29. October 1835. Karstens.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Nachdem auf die unterm 15. October 1823 an den seit vielen Jahren abwesenden Friedrich Lemcke, eines natürlichen Sohns der zur Gräberkath, Guts Jersbeck, verstorbenen Ehefrau Catharina Elisabeth Doll, gebornen Mähler, und eventualiter an dessen Leibeserben, von hier aus erlassene Edictalaufforderung, weder der Abwesende, noch Erben von ihm, sich gemeldet haben, der Abwesende zufolge benachrichtigten Kaufmanns mit dem 4. d. M. sein 70. Lebensjahr zurückgelegt hat und Behuf der Auslieferung des aus dem Dollschen Testamente ihm angefallenen und bisher für ihn verwalteten Vermögens an die substituirteten Erben die Erlaßung eines nochmaligen Proclams erforderlich geworden ist: so wird der gedachte Verschollene, nach dem eingeleiteten Kaufscheine Jürgen Friedrich Christian Lemcke benannt, oder, falls er nicht mehr am Leben sein sollte, seine eheliche Descendenz, hiemit nochmals edictaliter aufgefordert, sich binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams an gerechnet, gehörig hieselbst anzugeben und auszuweisen, oder zu gewärtigen, daß der Verschollene für todt erklärt und der bisher für ihn verwaltete Dollsche Erbtheil ausschließlich den substituirteten Erben werde zugesprochen und ausgeliefert werden. Wornach Verkommende sich zu achten haben.

Decretum Ahrensburg, im Justitiariat des adel. Guts Jersbeck, den 6. November 1835.

(L. S.)

Sufs.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Von Gerichtswegen gebiete ich H. C. S. Griebel, Königlich Erbsrath, Landvogt in Norderdithmarschen, v. v. D. und S. M., euch den resp. abwesenden und unbekannten Erben, so wie auch den Gläubigern (sich mit gesetzlicher Ausnahme der protocollirten) der Wittve Christina Rahns, früher verheiratheter gewiesenen Hausfrau, wohnhaft am Bellerdeichstrich, und des Johann Hinrich Hauschildt wohnhaft daselbst, den nachstehender Warnung: Daß ihr, nachdem beregte Verlassenschaften einer gerichtlichen Behandlung unterzogen worden und bei der Geringfügigkeit derselben von mir das Erbschulrecht und eventualiter processus gratuitus ist bewilligt worden, innerhalb 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams an gerechnet, und zwar ihr Auswärtigen unter Beistellung gehöriger Actenprocuratur in hoc foro, eure Erb- und sonstigen Ansprüche in der Kirchspielschreiberei zu Büsum sub poena praeclusi et perpetui silentii gehörig angeben und verzeichnen laßt. Wornach ihr euch zu achten. Heide, den 2. November 1835.

(L. S.)

In fidem copiae:

Boysen.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Wegen rückständiger Herrschaftlicher Maasbüller Koogge-Pachtgelder sind in Ermangelung anderer Gegenstände wadrit:

bei Andreas Christiansen in Kiecum, jetzt dessen Wittve, 15 Demath Landes, belegen im kleinen Koblhammer Koogge sub No. 4 in der sogenannten süder Fenne, und

bei Martinus Christiansen Lühn in Maasbüll, jetzt dessen Erben, das daselbst sub No. 37 stehende Haus mit 4 Demath unter Nr. 61 im Korn-Koogge belegenen Landes.

Da nun von vorgedachten Debitoren die Einlösung in der ihnen freigelassenen Frist nicht be schafft worden ist: so wird auf Verlangen der Königl. Landtschreiberen zu Tondern ein übliches Subhastationsproclom hiedurch abzugeben und dadurch alle und jede, besonders aber die hypothekarischen Gläubiger, welche gegen den Verkauf voranzuführender Ländereien und Gegenstände Einwendungen zu machen beabsichtigen, den Verlust ihrer Rechte, aufzuerfordern, sich mit erwandten ihren Einreden innerhalb 12 Wochen, nach der letzten Einrückung dieses Proclams, in der hiesigen Lehnsvogten, unter Producirung ihrer Original-Documente und Zurücklassung beglaubter Abschriften von denselben, beim Professionsprotocoll zu melden, auch, wenn sie auswärtig sind, Procuratoren zu den Acten zu bestellen und demnachst das Weitere zu gewärtigen.

Lehnsvogten zu Kiecum, den 31. Oct. 1835.

M. Redlessen.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Wann von dem Bürger und Schuhmachermeister Thomas Hansen hieselbst angezeigt worden, daß im Schuld- und Pfandprotocoll der Stadt Hadersleben T. L., pag. 191, 192, 193, 194, 197 und 354, auf seinem Wohnhause, belegen in Neuhadersleben in der Badstubenstraße sub No. 74, sich annoch nachstehende, veraltete protocollata befinden, welche, unerachtet die auf denselben lautenden Geldsummen vor längerer Zeit berichtigt worden, doch nicht hätten im Schuld- und Pfandprotocoll delirt werden können, weil die Originaldocumente, worauf dieselben sich begründen, nicht vorhanden seien, nämlich:

- 1) die von Andreas Bertelsen um Michaelis 1687 an H. D. Möller ausgestellte, den 7. April 1688 protocollirte Obligation auf 100 Mk.;
- 2) die von Andreas Bertelsen um Martini 1694 an Jürgen Raben in Wandling ausgestellte, den 21. März 1700 protocollirte Obligation auf 120 Mk.;
- 3) die von Andreas Bertelsen um S. Petri 1699 an Andreas Nielsen in Evedrup ausgestellte, den 24. Juli 1700 protocollirte Obligation auf 60 Mk.;
- 4) die von Aenus Peterßen den 2. Januar 1707 an Hans Blechmann ausgestellte, den 11. Juli 1708 protocollirte Obligation auf 40 Mk.;
- 5) die von Aenus Peterßen den 19. März 1711 am hiesigen Herrn Prohiben an Hospitalsgeldern ausgestellte, den 1. April 1711 protocollirte Obligation auf 100 Mk.;
- 6) die von Andreas Peterßen in Folge des zwischen ihm und den Erben des Jochim Katze unterm 2. Januar 1742 abgeschlossenen, den 5. Februar 1742 protocollirten Erbvergleichs der Botilla Christine Katzens schuldige lebenslängliche Verpflegung und nach und nach auszugehnde Summe von 227 Mk.;
- 7) das unterm 27. Januar 1759 an Detlef Paul Mauder ausgestellte, den 11. Juli 1759 protocollirte tutorium, als Vormund der unmündigen Margaretha Sophie Siebels, Tochter des Bürgers Hinrich Siebels, deren Vermögen 27 Rthlr. 14 fl. Cour. beträgt;

auch deshalb um Abgebung eines Mortificationsproclams gebeten hat: als werden hiedurch nach Allerhöchster Autorisation vom 25. v. M. alle und jede, welche wegen gedachter 7 protocollirter Pöste Forderungen und Ansprüche irgend einer Art zu haben vermehren, bei Vermeidung der Ausschließung, der Mortification und der Tilgung im Schuld- und Pfandprotocoll, peremptorisch geladen, sich innerhalb 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams an gerechnet, und zwar Auswärtige unter Beistellung eines gehörig bevollmächtigten procuratoris ad acta, beim Professionsprotocoll im hiesigen Stadtsecretariate zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Hadersleben, den 1. November 1835.

Bürgermeister und Rath.

Schrader.